

# Tabak-Arbeiter

Nr. 52 / Bremen, den 26. Dezember 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf. ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Pf. für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. S. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20. Telefon: Am Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5340 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen, An der Weide 20. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

## Lohnabbau durch Notverordnung

Während den Arbeitervertretern bei früheren Lohnverhandlungen immer eine gewisse Freiheit der Entschließung blieb — sie konnten Anträge stellen und ablehnen, das Schlichtungsverfahren einleiten, die Verbindlichkeitserklärung beantragen und bekämpfen —, war es am 18. Dezember in Hannover, wo über die vom 1. Januar 1932 an in der Zigarettenherstellung geltenden Löhne verhandelt wurde, anders. Durch die vierte Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 war von vornherein Art und Umfang der Lohnsenkung bestimmt worden, so daß sich die Aufgabe der Arbeitervertreter nur darauf beschränken konnte, Härten zu beseitigen und Unfairigkeiten auszugleichen. In dieser Richtung ist dann auch gewirkt worden.

Nach den Bestimmungen der Vierten Notverordnung, die wir in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ sinngemäß wiedergegeben haben, müssen die Löhne in der Zigarettenherstellung mit Wirkung vom 1. Januar 1932 um 15 v. H. gesenkt werden, soweit dabei nicht der Stand vom 10. Januar 1927 unterschritten wird. Nun sind seit der Lohnregulierung vom 7. September 1925, die auch am 10. Januar 1927 noch Geltung hatte, im Aufbau des Tarifvertrages verschiedene Änderungen eingetreten, die gewollt eine Zusammendrängung der Löhne zwischen den Nullorten und den Orten mit den höchsten Orts- und Bezirkszuschlägen mit sich gebracht haben. Sollte dieses Verhältnis gewahrt bleiben, dürften die Bestimmungen der Notverordnung nicht schematisch angewandt werden. Die Arbeitervertreter schlugen deshalb vor, die Löhne allgemein um 12 v. H. zu senken. Doch die Unterhändler der Zigarettenfabrikanten bestanden auf ihren Schein und ließen sich auf nichts ein. Sie lehnten auch einen weiteren Vorschlag ab, der dahin ging, die Löhne in Orten mit einem Gesamt-(Orts- und Bezirks-)zuschlag bis zu 10 v. H. um 12 v. H., in Orten mit einem Gesamtzuschlag

bis zu 20 v. H. um 13 v. H., in Orten mit einem Gesamtzuschlag bis zu 30 v. H. um 14 v. H. und in Orten mit einem Gesamtzuschlag von mehr als 30 v. H. um 15 v. H. zu kürzen.

Ebenso lehnten die Vertreter der Zigarettenfabrikanten einen Antrag ab, wonach die an den Maschinen beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter von jedem Lohnabbau ausgeschlossen sein sollten. Die Ablehnung dieses Antrages zeigt übrigens, daß es den Zigarettenfabrikanten gar nicht ernstlich um die von ihnen propagierte Eindämmung der Maschinenarbeit zu tun ist. Jeder will — um es einmal ganz kraß auszudrücken — die eigenen Maschinen behalten und die seiner Konkurrenten verboten wissen, ganz abgesehen davon, daß einige ganz Schläue sich der Öffnung hingeben, dabei vom Staat die Maschinen ersetzt zu bekommen, für die sie auch ohne Verbot keine Verwendung haben.

Doch zurück zur Sache! Nachdem die Zigarettenfabrikanten jedes Abweichen von den Bestimmungen der Notverordnung verweigert hatten, blieb nicht anderes übrig — wollte man nicht den überflüssigen Weg nach dem Schlichter, der auch eine bessere Regelung nicht hätte treffen können, antreten —, folgende Feststellung zu treffen, die Geltung hat als:

### Anlage 5

#### zum Reichstarifvertrag für die Zigarettenherstellung vom 18. Dezember 1927

In Ausführung des 6. Teiles Kapitel I der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 stellen die Unterzeichneten fest, daß sich die Endtariflöhne in der Zigaretten-Industrie mit Wirkung vom 1. Januar 1932 um 15 Prozent ermäßigen.

In den Orten beziehungsweise Tarifpositionen (wie z. B. Ergotenzuschlag und Beringerlöhne), bei denen dadurch der Lohn

## Heirats-Schwindler Diebe \* Hochstapler \* Erpresser

IV.

### „Bicomte de Maurepas“

Die Heiratsannonce — „Hausangestellte mit schönen Ersparnissen“ — Falsche Pässe aus der Hauptstadt — Die Furcht vor dem Skandal — Rekord des Heirats-Schwindlers — Juwelendiebstahl in der Diplomatie — Die „alte Vogelscheuche“ — Sein „Künstler“-Name

Von Willy Reese

Gegen Juwelenschwindeleien verspürte er plötzlich eine fast unüberwindliche Abneigung. Das war nicht das richtige Feld für ihn. Sein ursprünglichstes Latenzfeld war die Heiratschwindelei, und die günstigsten Chancen lagen da wiederum für ihn bei den alten Damen, denn die waren am verliebtesten, und zudem hatten sie den meisten Mammon. Allerdings würde es notwendig sein, daß er seine bisherige Taktik ein bißchen änderte. Daß er vorsichtiger war. Zärtlicher!

Monceau brachte es nun innerhalb weniger Monate fertig, sich bei neun alten Damen zwischen 50 und 60 in Gunst zu setzen. Sie waren durchweg wohlhabend, einzelne sogar reich. Sechs waren Witwen, zwei unverheiratet, und die Gräfin G. war geschieden. Sie war 57 Jahre alt, ohne besondere äußere Vorzüge, dafür jedoch sehr geistreich und reich, im übrigen aber von dem dreimal dreiblättrigen Kleeblatt die verliebteste. Von ihr bezog Monceau die meiste Unterstützung. Ihr widmete er sich auch am meisten. Uengstlich war er darauf bedacht, keinen Verdacht bei ihr aufkommen zu lassen.

Nichtsdestoweniger war dieser Großhochstapler bestrebt, den Kreis seiner Verehrerinnen dauernd zu vergrößern. Je mehr Damen ihm verfielen, desto mehr Unterstützung konnte er beziehen — ergo: um so ausschweifender konnte er leben.

Bald hatte er es soweit gebracht, daß er von 16 Damen dauernd mit Geld gespeist wurde!

Im übrigen nannte Paul Monceau sich von jetzt an „Bicomte de Maurepas“.

Er hatte tadellose Papiere, die auf diesen feudalen Namen lauteten. Tausende hatte er für diesen hochtrabenden Namen springen lassen müssen, aber das Anlagekapital trug reiche Zinsen.

In einem Pariser Villenvororte bewohnte er die erste Etage einer komfortablen Mietvilla. Er hielt sich Dienerschaft und zwei Autos. Gelegentlich arrangierte er große Festlichkeiten. Im übrigen aber war er in allen Dingen sehr vorsichtig und mißtrauisch.

Diebstähle mied er, miemohl die Versuchung oft groß war und es ihm in den Fingerspitzen juckte.

Einmal aber konnte er doch nicht widerstehen.

Das war auf der Soirée im Palais des Grafen F., eines bekannten Diplomaten, der in Locarno und Genf seinerzeit mitgewirkt hatte.

Die kostbarsten Kleider, die tiefsten Dekolletées und viel schöner Schmuck waren zu sehen.

Der Schmuck war es, der dem „Bicomte de Maurepas“ in die Augen stach. Er konstatierte bei sich selbst, daß es ihm noch nie so verlangend und heftig in den Fingerspitzen gejuckt hatte wie heute. Sein Verlangen, einige Schmuckstücke in seine Tasche zu eskamotieren, wurde unüberwindlich.

unter den Stand vom 10. Januar 1927 sinken würde, gilt der Lohn vom 10. Januar 1927 vom 1. Januar 1932 ab.

Zur Durchführung sind alle Bezirkstarifverträge entsprechend umzurechnen und neue Lohn Tabellen herauszugeben.

Hannover, den 18. Dezember 1931.

(Unterschriften.)

Da diese Feststellung durchaus eindeutig ist und außerdem in allen Bezirken neue Lohn Tabellen herausgegeben werden, können wir uns ein weiteres Eingehen darauf ersparen. Bemerkenswert sei nur noch, daß die so festgesetzten Lohnsätze bis zum 30. April 1932 Geltung haben. Was dann folgt, wird nicht zuletzt abhängen von der organisatorischen und agitatorischen Regsamkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenherstellung. Doch darüber in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ mehr.

Ueber die getroffenen und noch zu treffenden Regelungen in der Zigaretten-, Kautabak-, Rauchtabak-, Schnupstabak- und Vergärungsbranche berichten wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“.

## Bleihaltiger Schnupstabak

Historische Studie von Arno Kapp (Leipzig)

In einer im Jahre 1856 zu Wien stattgefundenen internationalen Zusammenkunft von Naturforschern und Ärzten war festgestellt worden, daß in einer Reihe von Staaten bleihaltige Schnupstabake in den Handel gebracht wurden. Dieser Tagung hatte auch der Privatdozent der Medizin an der Leipziger Universität, Dr. Hennig, beigewohnt, welcher nach seiner Rückkehr sofort die sächsische Regierung hierauf aufmerksam machte und zur Vermeidung der Bleivergiftung beantragte, daß Schnupstabake nicht mehr wie üblich in sogenanntem Bleistand verpackt und verkauft werden.

Dr. Hennig teilte übrigens der Regierung mit, „daß nach dem Zeugnis erfahrener Leipziger Kaufleute auch jetzt noch nachgewiesen werden könne, daß Bleivergiftungen durch Schnupfen bleihaltigen Tabaks entstanden, auch sei wiederholt innerhalb der sächsischen Grenzen bleihaltiger Schnupstabak angetroffen worden.“

Die sächsische Regierung ordnete eine sofortige „Untersuchung einer Anzahl in Leipziger Handlungen zum Verkauf kommenden Schnupstabake an“, vor allem sollte das Augenmerk auf die Verpackung gelegt werden. Dr. Hennig wird vor den Rat geladen und um Erstattung näherer Mitteilungen gebeten. Er schreibt am 30. Dezember 1856 an den Leipziger Rat:

Daß bei Zubereitung inländischen Schnupstabaks lösliche Bleisalze absichtlich eingemengt werden, könne er zwar nicht nachweisen, er habe aber vor 4 bis 6 Wochen durch den Leipziger Chemieprofessor Kühn den Schnupstabak untersuchen lassen, den eine — Dame aus

1) Leipziger Ratsarchiv T. 1156b.

Und möglich entschloß er sich, seine Vorbereitungen zu treffen. Er entfernte sich auf wenige Minuten, und als er wieder auftauchte, sah man ihm seine hohe, innere Erregung keineswegs an. Er war ja ein glänzender Schauspieler. Auch ein glänzender Tänzer und Causeur. Der Frack war vom ersten Pariser Schneideratelier gefertigt worden und brachte seine schlanke Gestalt vortrefflich zur Geltung. Junge und alte Damen warfen ihm heisse, verlangende, verliebte Blicke zu.

Der Herr Vicomte hielt es mit den älteren Jahrgängen, zum nicht geringen Befremden der jüngeren weiblichen Generation. Mit zwei älteren Damen hatte er bereits ein Rendezvous verabredet. Er hoffte, sie in seine Reihe zu bekommen.

In den ersten Morgenstunden stellten sechs Damen fest, daß sie bestohlen worden waren.

Kolliers, Armbänder, Busennadeln und Ohrgehänge waren weg — futsch.

Auch die Gastgeberin war bestohlen worden.

Ein Dieb in dieser Gesellschaft?

Unmöglich!

Unter dem Dienstpersonal suchte man nach dem Täter. Das alte Hauspersonal im Palais des Grafen war unantastbar, aber man hatte ja eine Menge Hilfskräfte einstellen müssen für dieses Fest. Die Vermutung lag also sehr, sehr nahe.

Aber sie bestätigte sich nicht, denn man fand nichts.

Auf den blendenden jungen Vicomte de Maurepas, der in einem in der Hofe eingehakten Leinwandtäschchen all die verschwundenen Kostbarkeiten gesammelt hatte, fiel natürlich nicht der Schatten eines Verdachtes.

Die Polizei wurde nicht verständigt, um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden.

seiner Praxis geschmupft und in der Leipziger Handlung von Tecklenburg gekauft hatte. Die Untersuchung aber habe ergeben, daß dieser Schnupstabak — Doppelmops genannt — stark bleihaltig gewesen sei.

Am gleichen Tage war der hochangesehene Leipziger Kaufherr Karl Lampe, ein stadtbekannter starker Schnupfer, plötzlich von Krampfanfällen, Schwindel und Bewußtlosigkeit befallen worden, deren Ursachen anfänglich nicht auffindbar waren. Erst eine Untersuchung durch Professor Kühn konnte feststellen, daß der Kaufmann aus den Beständen seiner eigenen Handlung geschmupft hatte und daß dieser Tabak mehr als 3 Prozent Blei enthielt.

Nach mehrfacher Erinnerung durch die Regierung erstattete endlich am 8. Januar 1858 auch der Leipziger Stadtbezirksarzt Dr. Sonnenkalt seinen „medizinal-polizeilichen Bericht über bleihaltige Schnupstabake“. Er sagt in diesem vielseitigen Gutachten,

daß er eine bedeutende Anzahl von Päckchen Schnupstabak untersucht habe. Besonders seien es die sogenannten sauren Tabake, welche zurzeit in Leipzig fabriziert würden und unter dem allgemeinen Namen von Carotten sich eines sehr guten Rufes erfreuten. Dieselben haben alle eine mehr oder weniger dunkelschwarzbraune Färbung, einen verschiedenartig aromatischen, meistenteils etwas süßlichen Geruch; sie sind feucht, halten und vertragen Feuchtigkeit ohne zu verderben und reagieren sämtlich sauer.

Trotzdem aber seien diese Tabake verschieden und zwar durch die „verschiedenartigen Sößen, welche bei der Fabrikation in Anwendung kämen, und welche jede Fabrik als ein ihr eigenümliches Geheimnis betrachte.“ Wenn früher diese sauren Tabake den Hauptteil der Leipziger Fabrikation ausmachten, so „bevorzuge man jetzt mehr alkalische Tabake, die sogenannten Pariser Tabake und französische Sorten.“ In diesen aber kämen nur geringe Spuren von Blei vor.

Von Schnupstabaken in Metallhüllen kamen 12 Sorten zur chemischen Untersuchung. Dieselben waren meist aus Nürnberg, Augsburg und Offenbach. In zehn Fällen gelang es dabei, Blei im Tabak aufzufinden. Nicht die Umhüllung hatte das Blei absorbiert, sondern die mehr oder weniger größere Feuchtigkeit des Aufbewahrungsortes. „Bringt der Gebrauch von bleihaltigem Schnupstabak für die Gesundheit Schaden oder nicht?“ Das war die Frage. Dr. Sonnenkalt beantwortete sie mit Ja!

Um einer Bleivergiftung durch die Umhüllung vorzubeugen, machte bereits 1857 die Nürnberger Tabakfabrik Johann Temmlers Sohn bekannt, daß sie vollständig bleifreien Tabak fabriziere, daß sie aber gleichzeitig statt der seither üblichen Metallfolien sich eines wasserdichten Kautschukpapiers bediene.

Am 13. März 1858 ordnete die sächsische Regierung zur Vermeidung von Bleivergiftungen an, „daß beim Verpacken und Versenden von Schnupstabaken anstatt der bisher üblichen Bleifolien andere unschädliche Metalle oder überhaupt andere Umhüllungen, z. B. Kautschuk-Umhüllungen, verwendet würden.“ Alle bleihaltigen Tabake aber wurden dem Verkehr entzogen.

Die Sache sprach sich aber dennoch bald herum. Als sich jedoch die Polizei für den unerhörten Fall zu interessieren begann, war es bereits zu spät: vom Täter war keine Spur zu finden.

Ein paar Wochen später veranstaltete die in Paris weilende reiche Amerikanerin Miß C. in ihrer Villa eine großzügige Geburtstagsfeier. Zu ihr war auch Vicomte de Maurepas geladen.

Hier gab es vielleicht noch mehr und noch kostbareren Schmuck, als auf dem Feste des Diplomaten F.

Wieder juckte es Paul Monceau in den Fingerspitzen. Zudem benötigte er sehr dringend eine große Summe Geldes für die Anschaffung eines neuen Luxusautos. Seine Geldquellen hatte er in der letzten Zeit ein bißchen zu arg angezapft.

Kurz und gut: der Herr Vicomte de Maurepas befand sich wieder einmal in Geldnöten.

Das Fest schien ihm sehr günstig.

Sorgfältig suchte er sich, ehe er ans Werk ging, seine Dose unter der feudalen, frohen Gästeschar aus. Seine Wahl war bald mit Kenneraugen getroffen.

Und wieder war es hier, wie im Palais des Grafen F.: in den ersten Morgenstunden vermischten fünf Damen je ein Schmuckstück.

Paul Monceau blieb auch hier unentdeckt!

Noch einmal wiederholte er diese Diebstähle auf einem Feste, und da tauchte für einen kurzen Augenblick die leise Vermutung auf, daß der Täter möglicherweise Vicomte de Maurepas sein könne.

Als sie zu den Ohren des so schwer Bezichtigten drang, zeigte er sich auf das höchste über eine derart schmähliche Verdächtigung empört. Aber er bewahrte seine Ruhe und Bornehmheit. Er recherchierte nach dem erbärmlichen Verleumder. Das tat er te-

# Tabakernte 1930 und Tabakanbau 1931

Die Gesamtzahl der Tabakpflanzler bezifferte sich im Erntejahr 1930 (1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931) auf 58 901; gegenüber der vorjährigen Zählung ergibt sich eine Abnahme um 3,9 v. H. Die Zahl der gewerbsmäßigen Pflanzler, die 1929 45 908 betrug, ist 1930 auf 45 182 (-1,6 v. H.) gesunken. Die Zahl der Kleinpflanzler hat sich um 10,6 v. H. auf 13 719 verringert.

Von den Tabakpflanzern haben bepflanzt eine Gesamtfläche

	1929	1930	Zu- bzw. Abnahme 1930 gegen 1929
von nicht mehr als 2 a . . . . .	15 862	14 184	- 1 678
von 2 a bis unter 4 a . . . . .	1 539	1 827	+ 288
von 4 a bis unter 10 a . . . . .	12 472	13 238	+ 766
von 10 a bis unter 25 a . . . . .	20 270	19 851	- 419
von 25 a bis unter 100 a . . . . .	10 442	9 161	- 1 281
von 100 a und darüber . . . . .	677	640	- 37

Zusammen 61 262 58 901 - 2 361

davon Hausbedarfspflanzler . 15 354 13 719 - 1 635

Nach dem endgültigen Aufnahmeergebnis wurden im Berichtsjahr 1930 373 ha weniger mit Tabak bepflanzt als 1929. Die Gesamtfläche der Tabakpflanzungen betrug 9 274 ha gegen 9 647 ha im Jahre 1929. Für den gewerblichen Anbau ergibt sich eine Abnahme der Pflanzungsfläche gegen 1929 um 370 ha = 3,9 v. H. Die Fläche für den nichtgewerblichen Anbau betrug 1930 32 (i. B. 35) ha.

Eine Zunahme gegen den vorjährigen Anbau zeigen die Landesfinanzamtsbezirke Brandenburg, Stettin, Nürnberg und Stuttgart, während in den Bezirken Karlsruhe, Würzburg, Königsberg, Darmstadt und Hannover der Anbau zurückging.

Landesfinanzamtsbezirk	1930 ha	Anbau 1930	Zu- bzw. Abnahme gegen 1929	Ernte 1930	dz	v. H.
Karlsruhe . . . . .	4 725	- 4,8	110 119	52,3		
Würzburg . . . . .	2 354	- 3,6	51 792	24,6		
Brandenburg . . . . .	644	+ 8,2	9 115	4,3		
Königsberg . . . . .	434	- 14,5	12 417	5,9		
Nürnberg . . . . .	327	+ 3,3	9 917	4,7		
Darmstadt . . . . .	268	- 19,1	4 372	2,1		
Stettin . . . . .	241	+ 17,7	4 134	2,0		
Hannover . . . . .	112	- 11,0	3 715	1,8		
Stuttgart . . . . .	102	+ 12,5	2 721	1,3		
Uebrigte Bezirke . . . . .	67	- 4,6	2 203	1,0		

Zusammen 9 274 - 3,9 210 505 100,0

Die Gesamternte 1930 ergab 210 505 dz (1929 230 990 dz); dachreifen Tabak im Werte von 24 906 226 M (1929 18 630 789 M).

doch nur, um Zeit zu gewinnen. In Wirklichkeit benützte er diese Gelegenheit dazu, das Leinensäckchen in der Hose abzuhängen und unauffällig zu verstecken. Dann verlangte er Leibesvisitation. Man wollte seinem Wunsche natürlich nicht nachkommen, nannte die lautgewordene Vermutung einen dummen Scherz, wollte ihn beruhigen, aber er ließ nicht nach. Natürlich fand man nichts bei ihm. Der Herr Vicomte zeigte sich tiefst in seiner Ehre gekränkt, und der Gastgeber bekam das Kunststück, ihn auszuföhnen, nicht fertig.

Als erster verließ Vicomte de Maurepas das Fest, natürlich nicht ohne vorher sich des kostbaren Leinensäckchens wieder bemächtigt zu haben. Als er in seinem Auto nach Hause fuhr, triumphtierte er, schwor sich aber, zunächst keine Diebstähle mehr zu unternehmen, vor allem solche auf Festlichkeiten nicht.

Zu dieser Zeit unterhielt der Vicomte zu der 60jährigen Gräfin D., einer rüstigen Matrone mit rosigem Teint und Liebes-schmerzen in der üppigen Brust, sein zärtlichstes Verhältnis.

Die Gräfin war reich und besonders gebefreudig, dazu eine wirkliche Gräfin, der die Freuden der Ehe fast gänzlich versagt geblieben waren. Ihr Mann, ein hoher Militär, hatte sie erst mit fünfundsiebzig als Sechziger geheiratet und war ein halbes Jahr später am delirium tremens dahingegangen. Er hatte nur Sinn für Soldatenspiele und Alkohol befehen. Höheren geistigen Interessen oder gar dem kostbarsten Gute der Menschheit: der Liebe, war er kaum zugänglich gewesen. Dazu war der alte Graf Choleriker gewesen, und die Impotenz hatte sich bei ihm schon in jungen Jahren bemerkbar gemacht. Die arme Gräfin hatte also das wahre, echte Liebesglück nie im Leben kennengelernt, und so kam es, daß sie heute um so hungrier war.

Die würdige Matrone erschien nun also eines schönen Tages

Von 1 ha wurden durchschnittlich 22,7 dz (1929 23,9 dz) trockene dachreife Tabakblätter gewonnen.

Für die Tabakernte des Jahres 1930 wurden von den Pflanzern fast durchweg höhere Preise als im Vorjahr erzielt. Als Gesamtdurchschnittspreis für das ganze Zollgebiet wurden 118,32 M für 1 dz dachreifen Tabak ermittelt gegen 80,66 M im Vorjahr.

Im Erntejahr 1931 (1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932) hat sich der Anbau wieder gehoben. Nach vorläufiger Ermittlung wurden 10 372 ha mit Tabak bepflanzt. Die Zunahme gegenüber der Erntefläche des Vorjahrs (+ 1098 ha oder 11,8 v. H.) entfällt auf den gewerbsmäßigen Tabakbau. Auch die Zahl der gewerblichen Tabakpflanzler ist auf 51 934 (+ 14,9 v. H.) gestiegen.

Landesfinanzamtsbezirk	Zahl d. Pflanzler	Zahl d. beplanten Grundstücke	Fläche mit Tabak	Zahl d. gewerblichen Pflanzler	Fläche d. Hausbedarfspflanzung
Karlsruhe	29 299	47 275	519 096	9	4
Würzburg	11 648	19 718	249 525	35	15
Brandenburg	1 559	3 953	77 731	159	56
Königsberg	746	1 812	47 971	6880	2033
Nürnberg	2 034	2 804	38 742	3	1
Darmstadt	1 054	2 246	35 145	6	2
Stettin	777	1 977	30 029	510	180
Hannover	2 020	2 312	16 465	3	1
Stuttgart	1 632	1 909	10 571	3	1
Uebrigte Bezirke	1 165	1 349	9 556	119	63

Zusammen 51 934 85 355 1 034 831 7727 2356

Die Zunahme des gewerblichen Tabakbaus ist auf die hohen Preise des Erntejahres 1930 zurückzuführen; insbesondere haben zahlreiche Pflanzler wieder größere Flächen als bisher mit Tabak bepflanzt, da sie erwarten, daß die am 1. Januar 1931 erhaltene Erhöhung des Zollsatzes auf ausländischen Rohtabak (von 80 auf 180 M je dz) eine erheblich stärkere Nachfrage nach inländischen Tabakblättern auslösen wird.

Allerdings hat der Tabakanbau durch die Verordnung vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517) insofern eine Beschränkung erfahren, als der gewerbliche Anbau nur noch in Gemeindebezirken zulässig ist, in denen in den Erntejahren 1927, 1928 oder 1929 Tabak gewerbsmäßig angepflanzt worden ist. Die Anbaufläche darf im allgemeinen in den einzelnen Gemeindebezirken die Fläche nicht überschreiten, die in einem dieser Erntejahre höchstens bebaut worden ist.

Auf Grund der Rotverordnung vom 24. Februar 1931 ist für den gewerblichen Tabakanbau die Gesamtfläche auf 10 593,31 ha begrenzt worden; der tatsächliche gewerbliche Anbau des Jahres 1931 hat demnach 97,7 v. H. dieser zulässigen Gesamtfläche erreicht („Wirtschaft und Statistik“).

auf dem Polizeipräsidium des Seinedepartements in Paris und erstattete gegen den Vicomte Maurepas Anzeige. Sie gab an, daß ihr der Graf, der bestimmt kein Graf, sondern vielmehr einer der gefährlichsten Betrüger und Hochstapler des momentanen Jahrhunderts wäre, zwei sehr kostbare Brillantohrgehänge und einen Perlenring gestohlen habe.

Bei der näheren Schilderung, die von dem Beamten alsbald gefordert wurde, mußte sie dann erröten und sehr verlegen zugeben, daß der junge „Vicomte“ die zwei besagten Brillantohrgehänge und den Ring aus ihrem Schmuckkästchen, das im Schlafzimmer stehe, sich in die Tasche eshamotiert habe.

Die Gräfin machte ihre Angaben sehr bestimmt, sehr erregt und sehr verärgert. Die Polizei nahm sich des interessanten Falles an und begann unverzüglich mit ihren Nachforschungen.

Das Resultat war, daß man den falschen Grafen vom Neckweg verhaftete: denn man hatte die Ohrgehänge und den Perlenring bald bei ihm in der Schreibtischschublade gefunden.

Da mußte dann alles Leugnen nichts. Der falsche Graf schickte sich lächelnd in das Unvermeidliche und wanderte in die Untersuchungszelle des Gerichtshofes. Er war wütend auf sich selbst, daß er den Diebstahl begangen, vor allem aber, daß er sich zum ersten Male in seinem Leben hatte hinreißen lassen, als die Gräfin, die ihn übrigens stets „chéri“ nannte, die tolle Szene gemacht. Er hatte sie eine „alte Vogel scheuche“, „alberne Alte“, „verrücktes Weib“ und „alte verliebte liebeshungrige Schachtel“ abwechselnd genannt, und das hatte ihren weiblichen Stolz verletzt und ihr die Augen vollends geöffnet. Diese Beschimpfungen erwiesen sich späterhin bei der Gerichtsverhandlung als die wahren Motive, die die Gräfin veranlaßt hatten, ihren „chéri“ anzuzeigen, nicht etwa der Diebstahl als solcher.

## Gau- und Zahlstellenberichte

**Danzig.** Am 8. Dezember hielt die hiesige Ortsgruppe eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der Kollege K i e l vom Vorstand über die gegenwärtige Lage in der Tabakindustrie und unsere zukünftigen Aufgaben referierte. In klaren Umrissen gab er ein Bild von der allgemeinen augenblicklichen Wirtschaftslage und deren Ursachen, die sich insbesondere für die Arbeiter in einer noch nie dagewesenen Arbeitslosigkeit auswirken. Redner ging dann auf die Danziger Verhältnisse ein und ließ keine Rede dahin ausklingen, daß festes Zusammenhalten und Stärkung unserer Organisation, auch jetzt in dieser schweren und schwersten Zeit, erste Pflicht aller Mitglieder sein muß. K o l l e g e K o m p z a beschäftigte sich mit den Danziger Verhältnissen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Mitglieder das Gehörte beherzigen und die Fahn des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hochhalten. Dann muß der Sieg unser sein. Nach Erledigung einiger Verbandsachen dankte Kollege S e n k t o f k im Auftrage der Versammlung dem Kollegen Kiel für seinen guten Vortrag und schloß die gut besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

**Schwedt.** Am 16. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung „Stellungnahme zur Notverordnung und dem beabsichtigten Lohnabbau“ statt. Kollege T e i c h m a n n sprach über die Notverordnung mit den Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung gegen die Arbeiter und im besonderen über die Auswirkung des Lohnabbaues für die Tabakarbeiter. Er wies im weiteren darauf hin, daß, wenn man die Löhne auf den Stand vom 10. Januar 1927 setze, der Reallohn durch die inzwischen vorgenommene Materialverschlechterung und Fajsonumstellung, Erhöhung der Sozialbeiträge, Bürgersteuer usw. weit unter den damals verdienten Lohn käme. Er ging dann über zum Preisabbau und zeigte an Hand von Tatsachen — verprochenen Preisabbau bei den anderen Notverordnungen, Erhöhung der Umsatzsteuer usw. — auf, daß auch in der neuen Notverordnung der Preisabbau nicht durchgeführt werde, die ganzen Lasten solle nur die Arbeiterschaft tragen. In der Aussprache erklärten sich alle gegen jeglichen Lohnabbau. Weiter wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß wir durch diesen Lohnabbau auch einen Teil unserer Mitglieder verlieren würden, da sie nicht mehr die Beiträge aufbringen können. Einstimmig wurde folgende Resolution beschloffen: „Die Mitgliederversammlung am 16. 12. 31 protestiert auf das entschiedenste gegen die Notverordnung und dem darin enthaltenen Lohnabbau von 10 bis 15 Prozent. Die Löhne der Tabakarbeiter sind und waren immer so niedrig, daß sie weit unter dem Existenzminimum liegen. Durch den letzten Lohnabbau und die allgemeine Fajsonumstellung ist der Lohn schon um zirka 25 Prozent gekürzt worden. Der jetzt kommende Lohnabbau würde sich für die gesamte Arbeiterschaft, im besonderen für die Tabakarbeiter und auch für die Organisation katastrophal auswirken, denn bei Löhnen von 6, höchstens 18 Mark wird es vielen Mitgliedern einfach unmöglich werden, ihrer Beitragspflicht zu genügen. Wir fordern daher den Hauptvorstand auf, jeden Pfennig Lohnabbau strikte abzulehnen. Wir haben erkannt, daß wir durch Wittgänge, Tolerierungspolitik u. dgl. immer weiter ins Elend hineingeraten. Nur durch entschlossenen, rücksichtslosen Kampf sämtlicher Gewerkschaften, in Verbindung mit der übrigen Arbeiterschaft, können wir den Angriff dieses faschistischen Systems ab schlagen.“ Bevor der 1. Bevollmächtigte die Versammlung schloß, forderte Kollege B o e d e r auf, nun erst recht fest zusammenzutreten.

Die Pariser Boulevardblätter hatten gar bald Kenntnis von dieser sehr pikanten Affäre bekommen. Was sie ihren Lesern davon vorsetzten, war sehr lustig und entbehrte keineswegs der pikanterie.

Vor allem wurde die Frage aufgeworfen: Wie ist Vicomte Maurepas ins Schlafzimmer der Gräfin L. gekommen?

Die Untersuchung blieb die Antwort nicht schuldig auf diese sehr delikate Frage, und so stellte es sich allmählich heraus, daß es die gewohnte Art des falschen Grafen war, mit älteren Damen der Gesellschaft Liebesbeziehungen anzuknüpfen. Unterstützungen von ihnen zu beziehen und sie gelegentlich auch einmal zu bestehlen. Wenn der Diebstahl herausgekommen war, brachte er die Opfer mit einem nachdrücklichen Hinweis auf den zu erwartenden Skandal zum Schweigen. Diese Methode hatte sich überall glänzend bewährt. Nur im letzten Falle bei der bejahrten Gräfin hatte sie versagt. Er hatte sie beschimpft und gekränkt, und das hatte sie veranlaßt, ihre Ohrgehänge und den Perlenring um jeden Preis, auch um den Preis ihrer Reputation, zurückzugeben.

Es war nunmehr auch nicht schwer, dem falschen Grafen die Diebstähle auf der Soirée des Grafen J. und auf der Geburtstagsfeier der Amerikanerin nachzuweisen. Zynisch gab er sie zu. Er gab auch weiterhin zu, den Namen eines „Vicomte de Maurepas“ zu Unrecht zu führen, wie er zwanzig andere Namen zu Unrecht geführt habe. Das alles seien seine „Künstlernamen“, die ihm die Türen der Salons, namentlich der Pariser der besten Gesellschaft geöffnet und den Weg zu seinen Beutezügen geebnet hätten. Am populärsten wäre er als „Vicomte de Maurepas“ gewesen.

Es war ein sehr prickelnder und amüsanter Prozeß, zu dem

## Bekanntmachungen

Am 26. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

14. Dez. Danzig 120.—, Regensburg 500.—
15. Magdeburg 600.—
16. Dresden 700.—, Heidenheim 300.—
17. Bad Essen 41.60.
19. Heilbronn 120.—, Speyer 104.80, Baden-Baden 200.—

Bremen, den 22. Dezember 1931.

J. Krohn.

## Gestorben sind:

Am 14. Dezember die Kollegin Helene Scharbow, 43 Jahre alt (Zahlstelle Rendsburg).

Am 14. Dezember der Zigarrenfortierer Oswald Meinig, 66 Jahre alt (Zahlstelle Lemgo).

Am 15. Dezember der Zigarrenarbeiter Erich Brauner, 36 Jahre alt (Zahlstelle Langenbielau).

Am 18. Dezember der Zigarrenfortierer Otto Wiemken, 47 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

## Ehre ihrem Andenken!

Gibt ausgelesene  
„Tabak-Arbeiter“  
an unorganisierte Kollegen  
und Kolleginnen weiter!

**Gummiwaren** Hygien. Frauenartikel  
Billige Preise  
Prospekt 1 gratis.  
L. Schnurbus, Berlin C 2  
Postfach 120

**Gummiwaren** Hygien. Artikel. Preis.  
T 2 gratis „Medicus“ Berlin SW 68. Alieacobstraße 8



## Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlissene Ruoffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**

Zuhörer nur mit Eintrittskarten Zutritt hatten. Und die Pariser „Hautevolante“ machte eifrig von diesen Karten Gebrauch.

Viele Damen, die als Zeuginnen geladen waren, sahen ihren einstigen Liebhaber nach langer Zeit zum ersten Male wieder.

Manches Geheimnis wurde erbarmungslos vor der gespannten Öffentlichkeit bloßgelegt.

Baül Monceau leugnete nichts. Er gab auch die mehrfachen Juwelendiebstähle bei den Juwelieren in den verschiedenen Städten zu. Nur seinen Namen verriet er nicht. In diesem Punkte blieb er halsstarrig und dickköpfig bis zum Schluß. Er sagte nur:

„Irgendwo bin ich geboren, von Eltern, die ich nicht kenne — irgendwo in grotesker Unkultur zwischen Frankreich und Brasilien. Was ist ein Name? Bah! Hat nicht irgendein deutscher Geistesfürst irgendwo in seinem Werke gesagt: „Name ist Schall und Rauch“. Der Mann hat recht, Herr Präsident. Sie sollten sich wirklich nicht mehr weiter in diesem Punkte bemühen! Ich will nichts mehr sagen. Bitte, haben Sie die Freundlichkeit, mich zu beurteilen!“

So sprach der Mann, den der Präsident des Gerichtshofes als eine der „originellsten hochstaplerischen Verbrecherfiguren“ bezeichnete, die je vor den Schranken dieses Gerichtshofes standen.

Das an sich gelinde Urteil — ein paar Jahre Zuchthaus — nahm er lächelnd entgegen. Gegen den Verkünder verneigte er sich sehr artig, als ob ihm ein großes Lob zuteil geworden wäre.

Dieser Mann, der keinen Namen hatte, und der auf Damen, namentlich ältere, so glänzenden Eindruck machte, daß ihm keine widerstehen konnte, bewahrte entschieden bis zuletzt seine gute Haltung — die Haltung eines Mannes von Format mit blauem Blute.  
E n d e !